



Protokoll der 2. Gemeindeversammlung 2015 von Montag, 30. November 2015, 19.30 Uhr,
im Mehrzweckraum der Mehrzweckhalle – Schluss der Sitzung: 21.35 Uhr

Vorsitz: Markus Sieber, Gemeindepräsident

Protokoll: Christin Dummermuth

Gemeindepräsident Sieber begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sowie alle Gäste zur heutigen Gemeindeversammlung.

Die Einladung zur heutigen Versammlung ist fristgerecht durch ein Inserat im amtlichen Publikationsorgan vom 19. November 2015 und mit Hinweisinserat vom 26. November 2015 erfolgt. Die Unterlagen sind in der Eingangshalle des Gemeindehauses öffentlich aufgelegt worden. Die gesetzlichen Voraussetzungen für die heutige Versammlung sind damit erfüllt.

Folgende **Entschuldigungen** sind eingegangen:

Monika Sperisen, Anton Röögli, Jost Hammer und Walter Ulrich.

Als **Stimmenzähler** werden vorgeschlagen und gewählt:

Thomas Suter und Patrick Walker

Die Stimmenzähler stellen 102 Stimmberechtigte fest. Das absolute Mehr beträgt 52 Stimmen.

Der Gemeindepräsident stellt die Traktandenliste zur Diskussion.

Herr Werner Pfeuti möchte ein neues Traktandum aufnehmen lassen, welches er als „Schulareal“ bezeichnet. Dieses Anliegen wird unter Traktandum 4, Mitteilungen und Verschiedenes behandelt.

Die Traktandenliste wird wie folgt genehmigt:

Traktandenliste

1. Gemeindereglemente

- 1.1 Reglement über die Wasserversorgung
- 1.2 Reglement über die Abwasserbeseitigung
- 1.3 Reglement über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren
- 1.4 Gebührenreglement

2. Beschlussfassung über einmalige Ausgaben von über CHF 100'000 in der Investitionsrechnung
 - 2.1 Wasserversorgung: Alte Bernstrasse (Dorfplatz bis Stöcklistrasse)
 - 2.2 Massnahmen Genereller Entwässerungsplan (GEP)
3. Budget 2016
 - 3.1 Genehmigung Steuerfuss
 - 3.2 Genehmigung Feuerwehr-Ersatzabgabe
 - 3.3 Genehmigung Budget
4. Mitteilungen und Verschiedenes
 - 4.1 Kurz-Information Sanierung Schulhausstrasse
 - 4.2 Kurz-Information Entwicklungsschwerpunkt (ESP) Bahnhof Lohn-Lüterkofen

Traktandum 1.1:

8	000.02	Sammlung aller Gemeindereglemente/Gebührentarife/Satzungen
	700.01	Wasserversorgung: Reglemente
		<u>Reglement über die Wasserversorgung</u>

Ausgangslage:

Das geltende Reglement über die Wasserversorgung (20.10.1980) ist veraltet und wurde gestützt auf die Empfehlung des Kantons komplett überarbeitet. Dazu diente die kantonale Vorlage (Musterreglement).

Die technischen Bestimmungen wurden entsprechend den aktuellen gesetzlichen Vorgaben angepasst.

Das Reglement wurde vom Bau- und Justizdepartement vorgeprüft und die Bemerkungen berücksichtigt.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement über die Wasserversorgung zu genehmigen.

Eintreten:

Die Gemeindeversammlung beschliesst stillschweigend Eintreten auf das Geschäft.

Beratung:

Die letzte Überarbeitung des Reglements fand in den 80er Jahren statt. Zu dieser Zeit existierten noch zwei Reglemente, eines für Lohn und eines für Ammannsegg, jedoch kein gemeinsames. Das Reglement über die Wasserversorgung wurde den aktuellen gesetzlichen Vorgaben angepasst. Man hat sich an das Musterreglement des Kantons gehalten.

Da es keine Wortmeldungen aus der Gemeindeversammlung gibt, wird über das Reglement über die Wasserversorgung in vorliegender Form abgestimmt.

Herr Hans-Ulrich Schneider teilt mit, dass in seiner Liegenschaft vor kurzem ein neuer Wasserzähler eingesetzt worden ist, obwohl der alte noch funktionierte. Er interessiert sich, ob die Gemeinde für die Kosten aufkommt. Markus Sieber antwortet, dass eine Lebensdauer von 15 Jahren für die Wasserzähler erwartet werden kann. Danach können ab einem gewissen Alter genaue Messresultate nicht mehr gewährleistet werden. Alte Wasserzähler werden laufend ersetzt und die Kosten von der Gemeinde übernommen.

**GVB15008 – Reglement über die Wasserversorgung:
Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig das Reglement über die Wasserversorgung.**

Traktandum 1.2:

- | | | |
|----------|---------------|---|
| 9 | 000.02 | Sammlung aller Gemeindereglemente/Gebührentarife/Satzungen |
| | 710.01 | Abwasserbeseitigung: Reglemente |
| | | <u>Reglement über die Abwasserbeseitigung</u> |

Ausgangslage:

Das geltende Reglement über die Abwasserbeseitigung (27.11.1981) ist veraltet und wurde gestützt auf die Empfehlung des Kantons komplett überarbeitet. Dazu diente die kantonale Vorlage (Musterreglement).

Die technischen Bestimmungen wurden entsprechend den aktuellen gesetzlichen Vorgaben angepasst. Neu wird bei der Abwasserbeseitigung für die Benützung eine Grundgebühr erhoben. Die bisherige Verrechnung der Benützungsgebühren nur über eine Verbrauchsgebühr ist aufgrund der Kostenstruktur nicht mehr angemessen.

Das Reglement wurde vom Bau- und Justizdepartement vorgeprüft und die Bemerkungen berücksichtigt.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement über die Abwasserbeseitigung zu genehmigen.

Eintreten:

Die Gemeindeversammlung beschliesst stillschweigend Eintreten auf das Geschäft.

Beratung:

Auch bei diesem Reglement fand die letzte Überarbeitung 1981 statt. Die technischen Bestimmungen wurden angepasst. Die grosse Veränderung ist, dass neu eine Grundgebühr eingeführt wird. Nach altem Reglement wurde nur eine Verbrauchsgebühr verrechnet. Neu werden Grund- und Verbrauchsgebühren verrechnet. Diese Gebühren findet man auf Seite 27, Artikel 25, Absatz 1.

Herr Hans-Ulrich Schneider möchte wissen, was diese Einführung der Grundgebühr für die Einwohner finanziell bedeutet. Es kann sein, dass der Einzelne mehr bezahlen müsse, gibt Markus Sieber zur Antwort. Es komme sehr darauf an, wie gross die Parzelle ist. Bei bestehenden Liegenschaften sollte die Differenz nicht allzu gross sein. Markus Sieber zeigt die Preisunterschiede anhand von getätigten Berechnungen auf. Diese variieren zwischen grosser und kleiner Grundstücksfläche sowie der Menge des Wasserverbrauchs. Als Beispiele werden die folgenden aufgezeigt:

- Einfamilienhaus: Wasserverbrauch 190'000 l pro Jahr, alter Tarif CHF 896.00 bei einer Grundstücksfläche von 740 m², neuer Tarif CHF 822.00
- Einfamilienhaus: Wasserverbrauch 177'000 l pro Jahr, alter Tarif CHF 848.00 bei einer Grundstücksfläche von 1'191 m², neuer Tarif CHF 1'132.00
- Mehrfamilienhaus: Wasserverbrauch 377'000 l pro Jahr, alter Tarif CHF 2'292.00 bei einer Grundstücksfläche 11'371 m², neuer Tarif CHF 1'874.00

Die Grundstücksfläche spielt eine grosse Rolle für die Berechnung. Die höhere Ausnutzung kann eine kleinere Belastung erzeugen.

Herr Christoph Krauss möchte wissen, wo die Spezialfinanzierung der Gebrauchs- und Verbrauchsgebühren geregelt sind. Diese sind im Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren unter Bestimmungen aufgeführt, antwortet Markus Sieber.

**GVB15009 – Reglement über die Abwasserbeseitigung:
Die Gemeindeversammlung genehmigt mit 4 Enthaltungen das Reglement über die
Abwasserbeseitigung.**

Traktandum 1.3:

10 000.02 Sammlung aller Gemeindereglemente/Gebührentarife/Satzungen
Reglement über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren

Ausgangslage:

Das Reglement über die Grundeigentümerbeiträge und –gebühren wurde zusammen mit den Reglementen über die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung überarbeitet.

Die Beitragssätze für neue Erschliessungen wurden erhöht und entsprechen den empfohlenen Werten. In Lohn-Ammannsegg bestehen derzeit keine offenen Erschliessungen.

Neu ist als Bemessungsgrundlage für die Grundgebühren die zonengewichtete Fläche (ZGF). Im Reglement wird zudem das Verhältnis zwischen den Einnahmen aus den Grund- und Verbrauchsgebühren geregelt. Da auf der Aufwandseite der Anteil der Fixkosten höher als die variablen Kosten ist, wird das Verhältnis im Ertrag entsprechend angepasst. Die Einnahmen aus der Grundgebühr betragen zwischen 50 – 70 % und jene aus den Verbrauchsgebühren zwischen 30 – 50 % der Gesamtkosten. Für die Bestimmung der jährlichen Gebühren erhält der Gemeinderat einen Gebührenrahmen. Innerhalb von diesem Rahmen kann der Gemeinderat die jährlichen Gebühren festlegen.

Das Reglement wurde vom Bau- und Justizdepartement vorgeprüft und die Bemerkungen berücksichtigt.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Anpassungen im Reglement über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren zu genehmigen.

Eintreten:

Die Gemeindeversammlung beschliesst stillschweigend Eintreten auf das Geschäft.

Beratung:

Bei diesem Reglement handelt es sich insbesondere um Benützungs-, Erschliessungs- und Anschlussgebühren. Die Anschlussgebühren werden neu nach zonengewichteter Fläche abgerechnet. Diese findet man unter Artikel 12. Die Berechnung der Gebühren für Wasser und Abwasser ist identisch. Markus Sieber erklärt der Gemeindeversammlung die synoptische Darstellung auf Seite 34.

Die Gebührenstruktur der Benützungsgebühren (Verhältnis zwischen Grund- und Verbrauchsgebühr) gilt für einen Zeitraum von fünf Jahren.

Es werden nur die Reglementsanpassungen genehmigt, da kein neues Reglement erstellt worden ist. Die Totalrevision dieses Reglements wurde zwar vom Kanton empfohlen, der Gemeinderat hat aber entschieden, dies zusammen mit der Ortsplanungsrevision zu tun.

Die Hoheit über die Gebühren obliegt beim Gemeinderat und bewegt sich innerhalb einer gewissen Bandbreite, die von der Gemeindeversammlung mit dem Reglement genehmigt wird. Im Anhang 1 ist aufgezeigt, welche Strasse in unserer Gemeinde eine Sammel-, Erschliessungs- oder Hauptstrasse ist. Die Gebühren sind neu einen Anhang 2 enthalten.

**GVB15010 – Reglement über Grundeigentümerbeiträge – und gebühren:
Die Gemeindeversammlung genehmigt mit 1 Enthaltung das Reglement über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren.**

Traktandum 1.4:

11 000.02 Sammlung aller Gemeindereglemente/Gebührentarife/Satzungen
Gebührenreglement

Ausgangslage:

Mit Inkrafttreten des neuen Wirtschafts- und Arbeitsgesetzes (WAG) am 1. Januar 2016 sind neu die Einwohnergemeinden Leitbehörden bei der Durchführung von gastwirtschaftlichen Gelegenheitsanlässen. Die Einwohnergemeinde koordiniert die verschiedenen Verfahren und eröffnet alle Entscheide gleichzeitig und aufeinander abgestimmt.

Damit für die Bearbeitung von Anlassgesuchen eine Gebühr erhoben werden kann, muss diese von der Gemeindeversammlung genehmigt worden sein.

Aus diesem Grund macht es Sinn, den bestehenden Gebührentarif in ein Reglement umzuwandeln und die Ergänzung vorzunehmen.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Gebührenreglement zu genehmigen.

Eintreten:

Die Gemeindeversammlung beschliesst stillschweigend Eintreten auf das Geschäft.

Beratung:

Auslöser für dieses Reglement sind die Anlassbewilligungen, die ab 2016 neu geregelt werden. Für diese Dienstleistung können Gebühren festgelegt werden. Diese müssen in einem Reglement geregelt sein. Die Bandbreite der Anlassgebühren von CHF 40.00 bis CHF 3'000.00 ist sehr gross. Dieser flexible Gebührentarif wurde empfohlen und dient vor allem auch dazu, dass auch grössere Anlässe bewilligt und durchgeführt werden können.

GVB15011 – Gebührenreglement:

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig das Gebührenreglement.

Traktandum 2:

12 911.02

Gemeindefinanzen: Budget (Voranschläge)

Beschlussfassung über einmalige Ausgaben von über CHF 100'000 in der Investitionsrechnung

Wasserversorgung: Alte Bernstrasse (Dorfplatz bis Stöcklistrasse)

Die Wasserleitung Alte Bernstrasse Nord wurde bereits von der Oberwaldstrasse bis Höhe Stöcklistrasse saniert. Auf eine Erneuerung bis zum Dorfplatz wurde verzichtet, weil zu diesem Zeitpunkte noch nicht klar war, wie die Gestaltung des Dorfplatzes aussehen wird. Im Zusammenhang mit der Sanierung Schulhausstrasse bis zum Dorfplatz werden nun auch sämtliche Werke saniert. Dies betrifft die Wasserleitung im Bereich Dorfplatz bis in die Stöcklistrasse. Ebenfalls werden die Randabschlüsse sowie der Deckbelag erneuert.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Verpflichtungskredit für die Arbeiten an der Wasserversorgung Alte Bernstrasse (Dorfplatz bis Stöcklistrasse) in der Höhe von CHF 125'000 zu genehmigen.

Massnahmen Genereller Entwässerungsplan (GEP)

Für die Sanierungsmassnahmen der 1. Prioritätsstufe GEP wird ein Betrag von CHF 1'232'500 auf eine Sanierungszeit von 5 Jahren (2016 – 2020) ausgewiesen. In diesem Betrag ist auch ein Teil der Sanierung der Kanalisation in der Schulhausstrasse enthalten. Diese ist separat im Kredit der Schulhausstrasse eingerechnet und kann somit am Gesamtbetrag abgezogen werden.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Verpflichtungskredit für die Massnahmen Genereller Entwässerungsplan (GEP) in der Höhe von CHF 800'000 zu genehmigen.

Eintreten:

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig Eintreten auf das Geschäft.

Beratung:

Wenn es sich um Investitionen über CHF 100'000 handelt, werden diese an der Gemeindeversammlung separat vorgestellt und danach ins Budget aufgenommen.

Die Sanierung der Wasserleitung des oberen Teils der alten Bernstrasse fand bereits statt, jedoch nur der Teil von Stöcklistrasse bis Oberwaldstrasse. Da nicht klar war, wie es mit dem Dorfplatz Lohn weitergeht, wurde der restliche Teil noch nicht saniert. Diese Sanierung Stöcklistrasse bis Dorfplatz steht nun bevor und umfasst ein Investitionsvolumen von CHF 125'000.

GVB15012 – Beschlussfassung über einmalige Ausgaben von über CHF 100'000 in der Investitionsrechnung: Verpflichtungskredit Wasserversorgung alte Bernstrasse: Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig den Verpflichtungskredit für die Arbeiten an der Wasserversorgung Alte Bernstrasse (Dorfplatz bis Stöcklistrasse) in der Höhe von CHF 125'000.

Für die Massnahmen gemäss Genereller Entwässerungsplan (GEP) wird der Rahmenkredit für die Jahre 2016 – 2020 beantragt. Sämtliche Massnahmen belaufen sich auf CHF 1,2 Millionen. CHF 400'000 sind bereits bei der Sanierung der Schulhausstrasse integriert. Der restliche Kredit soll heute genehmigt werden. Es handelt sich vor allem um das Ersetzen von defekten Leitungen. Das Sanierungsprogramm der Abwasseranlagen der 1. Priorität existiert bis ins Jahr 2020. Der Einfachheit halber wird heute über den Gesamtkredit abgestimmt.

GVB15013 – Beschlussfassung über einmalige Ausgaben von über CHF 100'000 in der Investitionsrechnung: Verpflichtungskredit Massnahmen GEP:

Die Gemeindeversammlung genehmigt mit einer Enthaltung den Verpflichtungskredit für die Massnahmen Genereller Entwässerungsplan (GEP) in der Höhe von CHF 800'000.

Traktandum 3:

13 911.02 Gemeindefinanzen: Budget (Voranschläge)
Budget 2016

Ausgangslage:

Das Budget 2016 mit Kommentar und Begründungen liegt separat auf.

Das Budget 2016 kommt in einem neuen Gewand daher. Mit der Einführung in allen Solothurner Einwohnergemeinden des neuen Rechnungslegungsmodells HRM2 per 1. Januar 2016 ändern nicht nur das Erscheinungsbild und diverse Bezeichnungen. Inhaltlich ist vor allem der Anhang neu, der bisher nur in der Rechnung dargestellt werden musste und zusätzliche Informationen enthält. Deshalb wächst das Budget im Umfang an und umfasst neu 61 Seiten (Vorjahresbudget 28 Seiten).

Ergebnis

In der Erfolgsrechnung stehen Aufwendungen von CHF 12'046'691 und Erträgen von CHF 12'101'940 gegenüber. Der daraus entstehende Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 55'249.

Das Budget 2016 basiert auf einem Steuerfuss von 100 % für natürliche Personen und von 84 % für juristische Personen der einfachen Staatssteuer.

Die Investitionsrechnung weist Nettoinvestitionen von CHF 4'083'000 aus, wobei CHF 517'000 auf neue und CHF 3'566'000 auf bereits bewilligte Verpflichtungskredite entfallen.

Wesentliche Einflüsse

Gegenüber dem Vorjahresbudget fällt das Ergebnis um rund CHF 129'000 besser aus. Die wesentlichen Abweichungen sind

- | | |
|--|---------------|
| • Minderaufwand im Bereich Bildung | + CHF 549'000 |
| • Mehraufwand im Bereich Soziale Wohlfahrt | - CHF 80'000 |
| • Höherer Steuerertrag | + CHF 154'000 |
| • Mehraufwand Finanzausgleich | - CHF 578'000 |
| • Minderaufwand Verkehr | + CHF 59'000 |
| • Minderaufwand Umwelt und Raumordnung | + CHF 38'000 |

Der tiefere Nettoaufwand im Bereich Bildung ist hauptsächlich auf die Einführung des neuen Finanz- und Lastenausgleichs (NFA) zurückzuführen. Der Kantonsbeitrag ist nicht mehr Steuerkraft-abhängig sondern berechnet sich aufgrund der Anzahl Schüler und Schülerinnen und fällt somit für unsere Gemeinde höher aus.

Die aufgrund diverser gesetzlicher Grundlagen anfallenden Kosten im Bereich Soziale Wohlfahrt steigen gesamthaft betrachtet um rund CHF 23.00 pro Einwohner, was einen budgetierten Mehraufwand von CHF 80'000 ergibt.

Aufgrund der Vorjahreszahlen und der aktuellen Bautätigkeit rechnen wir mit einer Zunahme der Steuereinnahmen sowohl bei den natürlichen wie auch bei den juristischen Personen.

Bedingt durch den NFA und vor allem die hohe Steuerkraft unseres Dorfes verzeichnen wir einen Anstieg der Finanzausgleichszahlung von CHF 578'000.

Bemerkungen

Die Steuererträge sind in den Steuerperioden 2010 bis 2013 stark gestiegen. Aufgrund des heutigen Wissensstandes ist dieses Wachstum nachhaltig und deshalb hat der Gemeinderat entschieden, der Gemeindeversammlung eine Steuersenkung bei den natürlichen Personen von 104 auf 100 vorzuschlagen.

Die Einwohnergemeinde Lohn-Ammannsegg investiert derzeit viel in den Erhalt der Infrastrukturanlagen (Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Strassen). Diese hohen Investitionen müssen zu einem Teil fremdfinanziert werden. Aufgrund der guten finanziellen Ausgangslage wird die damit verbundene Neuverschuldung der Einwohnergemeinde tragbar sein.

Schlussfolgerungen

Obwohl die Veränderungen im Budget 2016 betragsmässig hoch ausfallen, kann trotz Steuersatzsenkung ein ausgeglichenes Budget mit einem kleinen Ertragsüberschuss präsentiert werden.

Anträge des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Steuerjahr 2016 für natürliche Personen auf 100 % und für juristische Personen auf 84 % der einfachen Staatssteuer festzusetzen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den die Feuerwehersatzabgabe auf 10 % der einfachen Staatssteuer (Minimum CHF 20.00 / Maximum CHF 400.00) festzusetzen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2016

- der Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 55'249*
- der Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 4'083'000*
- der Spezialfinanzierung Wasser mit einem Ertragsüberschuss von CHF 86'866*
- der Spezialfinanzierung Abwasser mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'700*
- der Spezialfinanzierung Abfall mit einem Ertragsüberschuss von CHF 12'600*

zu genehmigen.

Eintreten:

Markus Sieber informiert über die Einführung von HRM2 sowie die dazugehörenden Änderungen. Dieses Rechnungsmodell ist gültig ab 1. Januar 2016 und die Gemeinden sind verpflichtet, das neue Rechnungsmodell anzuwenden. Das Budget 2016 umfasst neu 60 Seiten. Früher war es knapp die Hälfte.

Das Budget 2016 schliesst trotz der Senkung des Steuerfusses mit einem Ertragsüberschuss von CHF 55'249 ab. Der Gemeinderat hat entschieden, den Steuerfuss für natürliche Personen auf 100 % zu senken. Es werden mehr Steuereinnahmen als dieses Jahr mit 104 % erwartet. Die Senkung begrenzt sich auf die natürlichen Personen. Da in den nächsten Jahren die Unternehmensform III umgesetzt wird und nicht vorausgesagt werden kann, wie sich diese entwickelt, bleibt der Steuerfuss bei den juristischen Personen bei 84 %. Die Gemeinde hat einen Selbstfinanzierungsgrad von 19 %. Die Nettoverschuldung pro Kopf beträgt CHF 1'700.00.

Der neue Finanzausgleich bedeutet aufgrund der Einführung der Schülerpauschale eine massive Entlastung für unsere Gemeinde. Trotz leicht sinkender Schülerzahlen ist eine gute

Entwicklung in den letzten vier Jahren mitgemacht worden. Wenn die Unternehmensform III aktuell ist, wird der Steuerfuss neu berechnet werden müssen.

Die Gemeindeversammlung beschliesst stillschweigend Eintreten auf das Geschäft.

Beratung:

Das Budget wird im Detail besprochen. Markus Sieber geht Seite für Seite durch und erklärt der Versammlung die Veränderungen nach HRM2 und das eigentliche Budget 2016. Auf Seite 43 findet man die Erläuterungen zur Erfolgsrechnung. Die neue Darstellung mit den zusätzlichen Informationen ist ein grosser Gewinn des Budgets nach HRM2.

GVB15014 – Budget 2016:

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig den Steuerfuss für das Steuerjahr 2016 für natürliche Personen auf 100 % und für juristische Personen auf 84 % der einfachen Staatssteuer festzusetzen.

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig die Feuerwehersatzabgabe auf 10 % der einfachen Staatssteuer (Minimum CHF 20.00 / Maximum CHF 400.00) festzusetzen.

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig das Budget 2016

- **der Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 55'249**
- **der Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 4'083'000**
- **der Spezialfinanzierung Wasser mit einem Ertragsüberschuss von CHF 86'866**
- **der Spezialfinanzierung Abwasser mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'700**
- **der Spezialfinanzierung Abfall mit einem Ertragsüberschuss von CHF 12'600**

Markus Sieber dankt der ganzen Verwaltung, insbesondere Stephan Richard für das Erstellen des Budgets 2016 nach den neuen Vorgaben von HRM2.

Traktandum 4:

14 011.03 Gemeindeversammlung: Mitteilungen und Verschiedenes

a. Kurz-Information Sanierung Schulhausstrasse:

Markus Sieber möchte die Gemeindeversammlung kurz darüber informieren, was sich seit der Informationsveranstaltung im November geändert hat.

Dorfplatz Lohn: keine Pflasterung mehr. Es wird nur eine Markierung in Form von drei Strichen geben, um die Aufmerksamkeit zu wecken. Zudem wird es eine Verlangsamung infolge Verengung und anderen Radien geben.

Schulhausareal: der vertikale Höhenversatz fällt weg. Es wird eine optische, farbige Verengung im Bereich Schulhaus geben.

Die Fussgänger-Übergänge von Süd nach Nord bleiben bestehen, es wird zweimal eine Verengung für die Fussgänger geben. Diese dient als „Warteraum“, um die Strasse überqueren zu können.

Von der Bushaltestelle Ammannsegg bis zum Schulbereich wird es einen markierten Radweg auf der nördlichen Seite der Schulhausstrasse geben. Das Markierungskonzept wird ähnlich wie in Biberist oder Bätterkinden ausfallen.

Bushaltestelle Kirche: dies ist nach wie vor die schwierigste Ecke auf der ganzen Strasse. Die untere Wassergasse wird eine Stopp-Strasse in die Schulhausstrasse werden, vis-à-vis wird ein Spiegel montiert.

Einfahrt Rainstrasse: überfahrbares Trottoir, als Gestaltungselemente sind 2 x 3 Streifen vorgesehen. Diese dienen als Aufmerksamkeit für die Autofahrer.

Kreuzung Ammannsegg: auch hier gibt es ein überfahrbares Trottoir und eine farbige Markierung analog zum Dorfplatz Lohn. Ab hier führt ein Radweg bis zum Schulhausareal.

Herr Jäggi meldet sich zu Wort und möchte wissen, wo die Einfahrt der Spichermatt-Überbauung sei. Markus Sieber erklärt, wo die Einfahrt geplant ist. Der Platz dafür ist reserviert. Diese Planung wird voraussichtlich Ende 2018 umgesetzt.

Herr Albert Guldemann wundert sich, wo die Fussgängerstreifen geblieben sind. Es existiert eine Studie, dass in Lohn-Ammannsegg keine Fussgängerstreifen benötigt werden. Es wird einen Fussgängerstreifen beim „Schnäggeweg“ über die Schulhausstrasse geben. Der Fussgängerstreifen vorne bei der Solothurnstrasse bleibt ebenfalls bestehen. Eine weitere Wortmeldung betrifft die Trottoirabschlüsse und ob diese identisch zur alten Bernstrasse geplant sind mit einem Abschluss von 6 cm. Die geplanten Randabschlüsse an der Schulhausstrasse werden geeigneter für Rollstuhlfahrer sein.

Herr Schneider stört sich am Parkierungskonzept an der Schulhausstrasse und möchte wissen, wie das in Zukunft gehandhabt wird. Markus Sieber antwortet, dass das Strassenverkehrsgesetz das Parkieren an der Schulhausstrasse im jetzigen Zustand zulässt. Wenn nach der Sanierung der markierte Radweg besteht, ist das Parkieren darauf nicht mehr erlaubt.

Herr Reto Stuber ist von der Reduktion der Strassenbreite noch nicht ganz überzeugt. Die Submissionen seien jedoch wohl schon abgeschlossen. Kann gesagt werden, wie hoch die Kosten für diese Einengung sind? Markus Sieber antwortet, dass der Kredit dafür abgeholt und die Vergabe gemacht worden ist. Er geht davon aus, dass dies unterhalb des Kredits liegt, kann es jedoch noch nicht konkret sagen. Der Kredit für die ganze Gestaltung liegt bei CHF 70'000. Der Gemeinderat hat die Aufgabe bekommen, die Gestaltung der Schulhausstrasse für diesen Betrag auszuführen.

Weitere Wortmeldungen betreffen u.a. die Busverbindungen während der Bauphase. Es wird zwei Bauphasen geben. Bei der ersten wird der Bus bis zur Wassergasse fahren können und dann via Solothurnstrasse zum Bahnhof. Bei der zweiten Bauphase wird der Bus die Alte Schmitte bedienen und via Wassergasse über die Solothurnstrasse Richtung Solothurn fahren. Die nicht zugängliche Bushaltestelle wird zu den Stosszeiten mit einem Shuttlebus bedient.

- b. Kurz-Information Entwicklungsschwerpunkt (ESP) Bahnhof Lohn-Lüterkofen:
Markus Sieber informiert über den Stand des ESP Bahnhof Lohn-Lüterkofen. Der Gestaltungsplan hat aufgelegt. Mit der Gruppe, welche das Projekt begleitet haben, wurden die Arbeiten abgeschlossen. Das Baugesuch wird in der nächsten Zeit eingereicht und die Baubewilligung wird ziemlich sicher erteilt werden. Nach der Auflage des Planungszone sind 4 Einsprachen eingereicht worden. Die Gespräche mit den Eigentümern wurden gesucht. Bis im März 2016 wird die Antwort des Kantons erwartet. Im zweiten Quartal 2016 wird eine Mitwirkungsveranstaltung für die Bevölkerung stattfinden.
- c. Herr Werner Pfeuti stellt folgenden Antrag: Er stört sich ab der Arena der archimedischen Schraube und des Wasserspiels, welche sich zwischen dem alten und neuen Schulhaus befindet und einfach brach liegt. Herr Pfeuti macht den Vorschlag, einen kleinen Ideenwettbewerb zu lancieren und Vorschläge für eine bessere Gestaltung der Arena aus der Bevölkerung zu sammeln. Die drei besten Vorschläge werden der Sommer-Gemeindeversammlung 2016 vorgestellt. Der beste Vorschlag erhält als Entschädigung CHF 5'000. Die Kosten für die Neugestaltung dürften CHF 40'000 nicht überschreiten. Markus Sieber kennt die Situation und an der letzten Budgetsitzung im Oktober 2015 wurde darüber diskutiert. Dem Gemeinderat ist klar, dass die jetzige Situation nicht zufriedenstellend sei. Er nimmt den Antrag von Herrn Pfeuti entgegen und stellt in Aussicht, entsprechende Unterlagen vorzubereiten. Dem Antrag von Herrn Pfeuti wird mit 37 Ja-Stimmen zu 19 Nein-Stimmen bei 36 Enthaltungen stattgegeben. Die Vorschläge werden an der Sommer-Gemeindeversammlung 2016 vorgestellt.
- d. Herr Reto Stuber meldet sich zu Wort. Er ist mit dem Vorgehen zur Sanierung der Schulhausstrasse nicht einverstanden und hat Mühe mit diesem. Sämtliche Einwände der Bevölkerung würden abgewunken. Er fragt die Versammlung, ob er der einzige sei, der damit nicht einverstanden sei. Herr Lukas Gerber meint, dass an der Informationsveranstaltung von Mitte November Einwände seitens Bevölkerung mitgeteilt werden konnten, Anpassungen vorgenommen wurden, jedoch nicht grundsätzlich über jeden einzelnen Schritt diskutiert werden könne. Der Gemeinderat habe die Kompetenz und im Grossen und Ganzen mache er dies zu seiner Zufriedenheit. Die Versammlung honoriert diese Aussage mit Applaus.
- e. Markus Sieber informiert über die nächsten Termine: Neujahrsapéro 3. Januar 2016, Schweiz bewegt vom 20. - 28. Mai 2016, nächste Gemeindeversammlung 17. Juni 2016.

Dank des Gemeindepräsidenten

Gemeindepräsident Sieber dankt allen für die Teilnahme und das Zuhören an dieser Versammlung und hofft, möglichst viele der Anwesenden spätestens bei der nächsten Gemeindeversammlung wieder zu sehen. Dank geht ebenfalls an die Kolleginnen und Kollegen vom Gemeinderat für die sachliche und konstruktive Zusammenarbeit. Für den Einsatz in den Fachkommissionen und Fachgebieten geht der Dank zusätzlich an alle Kommissionsmitglieder und Funktionäre der Gemeinde. Dem Personal des Werkhofs und der Verwaltung wird für ihre Arbeit, die sie während des ganzen Jahres geleistet haben, ebenfalls gedankt. Sie wirken meist im Hintergrund, ohne sie würde jedoch unsere Gemeinde nicht funktionieren.

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindeverwalter:

Die Protokollführerin:

Markus Sieber

Stephan Richard

Christin Dummermuth